

unik

Das neue
Einwegpfandsystem
für Österreich 2025



Liebe Geschäftspartnerin,
lieber Geschäftspartner,

Wie Ihnen bekannt ist, wird in Österreich ab dem 1. Jänner 2025 ein Pfandsystem für Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingeführt. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Pfand-Verordnung des Klimaschutzministeriums, welche alle entsprechenden Details regelt.

Wir möchten uns gemeinsam mit Ihnen diesem Thema stellen und dazu beitragen, dass die kommenden Herausforderungen in kooperativer Weise bewältigt werden können.



Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

- Grundlagen des neuen Einwegpfandsystems
- Die Rolle von unik als Ihr Partner
- Pfandrückerstattung
- Häufig gestellte Fragen

Das neue Einwegpfandsystem für Österreich 2025

Die wichtigsten Fakten im Überblick

In Österreich werden jährlich rund 1,6 Milliarden

Getränkebehälter aus Alu oder Plastik in Umlauf gebracht.

Zur Steigerung der Sammelquote wird nun das Einwegpfand in Österreich eingeführt.

Für die Entwicklung und Durchführung wurde eine neue, zentrale Gesellschaft gegründet: die EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH. Sie ist für alle Daten-, Waren- und Geldflüsse zuständig.

i

- Start des Einwegpfandsystems: 01.01.2025
- Pfandhöhe: 25 Cent
- Betroffene Produkte: alle Getränke in Dosen und PET von 0,1 l bis 3,0 l, die in Österreich verkauft werden
- Ausgenommen: Milch- und Milchmischgetränke deren Milchanteil größer als 51% ist, Nicht-Getränke wie Sirup, Essig und Öl
- Betroffene Bereiche: Tankstellen, Handel, Gastronomie, Take-away, Lieferdienste, Automaten, Import und Onlinehandel.

Start und Übergangsfristen:

- Hersteller und Importeure dürfen frühestens am 01.01.2025 die neuen Pfandprodukte ausliefern.
- Bis zum 31.03.2025 können Produzenten ihre Produkte noch in Gebinde ohne Pfand abfüllen und in Verkehr bringen. Nach Ende dieser Übergangsfrist dürfen die Produkte nur noch in Pfandgebinden abgefüllt und ausgeliefert werden.
- Für den Handel gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2025.
- Nicht-Pfand-Produkte dürfen noch bis Ende des Jahres verkauft werden.

i

Unser Service für Sie:

Die Vorbereitungsarbeiten von unik für eine fristgerechte, reibungslose Umstellung haben bereits begonnen.

Ab 01.01.2025 werden von unseren Lieferanten die ersten Produkte mit Einwegpfand einfließen.

Im Laufe des Jahres werden die Restbestände der Artikel ohne Pfand abverkauft und durch die Pfandartikel ersetzt.



Die Grundlagen des Pfandsystems, kurz bewegt erklärt

Kennzeichnung: EAN-Code und Pfandlogo

Alle Pfandprodukte bekommen neue EAN-Codes und ein österreichisches Pfandlogo, um sich von alten Nicht-Pfand-Produkten zu unterscheiden.

ALT

- Alter EAN-Code



NEU

- Neuer EAN-Code + Pfandlogo



Wichtig:

Bei der Rückgabe muss die Flasche oder Dose leer, **unzerdrückt** und das Etikett vollständig auf der Verpackung vorhanden und lesbar sein. Nur so kann erkannt werden, ob es sich um eine Flasche oder Dose handelt, die im Pfandkreislauf geführt wird.

Ihr Rückgabeprozess

1. Rücknehmer-Registrierung/ Einwegpfand-Account

Registrierung als Rücknehmer auf der Homepage recycling-pfand.at erforderlich.

Hier erstellen Sie einen persönlichen Account und wählen aus, ob Sie die Rücknahme manuell oder über einen Rücknahmeautomaten abwickeln.

- Registrierung des Unternehmens
- Bankverbindung für die Rückerstattung des Pfands und der Handlingsfee durch die EWP
- Steuernummer

Nach der Prüfung der EWP erhalten Sie Zugang zu Ihrem Vertrag.

Anschließend erhalten Sie für den Start automatisch Säcke und Plomben kostenlos von der EWP zugesandt.



2. Rückgabeprozess an die Einweg Pfand Austria:

2.1 Abwicklung über Pfandautomaten

Abholung der Säcke ausschließlich über die EWP.



Details finden Sie auf der Homepage recycling-pfand.at

2.2 Manuelle Rücknahme

Unik kann über seine Logistikpartner UNILOGISTIK, Kiennast und über Frächter die manuelle Rücknahme im Rahmen der Warenanlieferungen mit dem LKW (keine Pakettouren) durchführen - Rückgabe ab **1 Sack** möglich.

Im Liefergebiet **Salzburg, Tirol** und **Vorarlberg** ist dies leider nicht möglich. Hier muss die Rücknahme direkt durch **EWP** oder einen **anderen Tarifpartner** erfolgen. Als Mindest-Rücknahmemenge bei EWP gelten **3 Säcke**.



Wichtig:

Vor der Abholung muss die Retoure in Ihrem Account bei EWP mit der Nummer der Plombe angemeldet werden. Ohne Anmeldung kann vom Tarifpartner keine Ware retour genommen werden.

Säcke für manuelle Rücknehmer

Zum Sammeln der Einwegpfandgebinde stellt die EWP den registrierten Betrieben spezielle Säcke und Plomben kostenlos zur Verfügung. Diese können Sie ganz einfach im EWP-Portal bestellen.

Säcke für die Sammlung der Gebinde

(Sackmaterial wird anspruchsgerecht sein)

Sackabmessungen:	55 x 40 x 140 cm
Füllstandslinie:	bei ca. 110 cm Höhe
Fassungsvermögen:	ca. 300 l – offen ca. 200 l – geschlossen
Sackinhalt:	ca. 150 Stück (je nach Gebindemix) ca.
Sackgewicht:	3–4 kg bei vollem Sack

Die EWP stellt ebenfalls **spezielle Plomben** zur Verfügung, mit denen die Säcke verschlossen werden sollen. Diese Plomben haben durch eine eindeutige Identifikationsnummer auch die Funktion, dass der verschlossene Sack **registriert wird und zurückverfolgt** werden kann.



Die registrierten Säcke können nun von einem **EWP-Tarifpartner-unternehmen** oder direkt von **EWP abgeholt** werden.

Die Säcke werden in einer zentralen Zählstelle verarbeitet. Kunden erhalten über die EWP eine **Gutschrift über den Wert der zurückgegebenen Einweggebinde**.



Wichtig:

Nur mit diesen Säcken können die Gebinde zurückgegeben werden!

Etwaige Reklamationen müssen direkt mit der EWP abgewickelt werden.

Pfand

1. Das Pfand wird auf dem Lieferschein bzw. der Rechnung unterhalb des jeweiligen Artikels ausgewiesen - wie es bei Mehrwegprodukten üblich ist.
2. Für Einwegprodukte werden zwei separate Artikelnummern für das Pfand eingeführt, eine für Dosen und eine für PET.
3. Das Einwegpfand ist steuerfrei von Gesetzeswegen.
4. Auf der Rechnung wird eine eigene Rechnungsabschlussgruppe mit Pfand 0 % angeführt. Für **Tankstellen** ist diese EKW-Gruppe bereits mit Eurodata abgestimmt.
5. Alle Artikel erhalten aufgrund der EAN-Änderung eine neue unik-Artikelnummer. Zusätzlich werden wir in den Artikeltext die Abkürzung "EWP" einfügen.
6. Der Übergang zwischen der bisherigen Ware und der neuen Pfandware erfolgt pro Artikel fließend. Sobald der "alte" Artikel in dem für Sie zugewiesenen Lager leer ist, wird automatisch der neue Artikel als Folgeartikel gezogen. Es gibt keine Möglichkeit sich das Gebinde auszusuchen.

Aufdruck des Pfandes auf dem Lieferschein und der Rechnung

Art-Nr.	Artikelbezeichnung	EAN	EKW	Menge	Einheit	MwSt	Einzelpreis	Rechnungsbetrag	
								Netto	
XXXXXX	12 0,5l FL Rauch Eistee ZIT EWP	XXXXXXXXXXXXXXXX	R05	1,00	VE	20%	XXXXX	XXXXX	
100096	1St 0,25 EWP PET	100096	R18	12,00	STÜCK	0%	0,250	3,000	
								Zwischensumme	XXXXX
								Umsatzsteuer	XXXXX
								Gesamt (EUR)	XXXXX

Summe EKW

EKW	Beschreibung	Anzahl VE	Warenwert
R05	ALKOHOLFREIE GETRÄNKE	1,00	XXXXX
R18	LEERGUT 0%	12,00	XXXXX
Gesamt		13,00	XXXXX

MwSt.-Betrag Spezifikation

MwSt.-Kennzeichen	MwSt. %	Zeilenbetrag	MwSt.-Betrag	MwSt.-Bemessungsgrundlage	Betrag inkl. MwSt.
20	20,00	XXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXX
0	0,00	3,00	0,00	3,00	3,00
Gesamt		XXXXX	XXXXX	XXXXX	XXXXX



WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

Wird auf Einwegpfand eine Umsatzsteuer erhoben?

Nein, das Einwegpfand auf Kunststoffflaschen und Metalldosen wird ohne Steuer sein.

Ab wann kann ich mich im EWP Portal registrieren?

Bereits jetzt, seit 24. Juni 2024.

Wo kann ich mich registrieren?

portal.ewp-oe.net

Wer hat Einsicht in die übermittelten Daten?

Nur ein sehr eingeschränkter Personenkreis der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH. Die EWP hat ein strenges Sicherheitskonzept entwickelt, um die Datensicherheit zu garantieren.

Darf ich die Pfandgebilde komprimieren bzw. zusammendrücken?

Die Gebilde können in den Sammelzentren nur erfasst werden, wenn die Logos und EAN-Codes durch den Scanner lesbar sind. Leichte Beulen in der Verpackung sind kein Problem, aber zusammengedrückt dürfen die Gebilde nicht werden.

Muss ich die Gebilde zählen, die ich in die Säcke einfülle?

Nein, dies ist nicht notwendig. Die Säcke werden nach der Abholung erst im Sammelzentrum geöffnet. Ein Scanner erfasst alle Gebilde mit Logo und EAN-Code automatisch.

Wie werden die Gutschriften angeführt?

Die Gutschriften werden direkt von der EWP als Summe je Sackplombe angeführt und übermittelt.

Was passiert mit „alten“ Gebilden, die noch keine Pfand-Gebilde sind, ab dem 01.01.2025?

Getränkeprodukte ohne Pfand dürfen auch nach dem 01.01.2025 verkauft werden. Nach dem 31.03.2025 dürfen diese Produkte nicht mehr produziert werden, daher werden dann nur noch Restmengen im Umlauf sein. Nicht-Pfand-Gebilde können gemeinsam mit den Pfandgebilden entsorgt werden. Die Zähl- und Sortiermaschinen in den EWP-Sammelzentren erkennen die Pfandgebilde anhand der Logos und des EAN-Codes. Unbepfundete Ware darf bis zum 31.12.2025 verkauft werden.

Können die Gebinde gemischt in einem Sack gesammelt oder muss das sortiert werden?

Eine Sortierung ist nicht notwendig. Alle Einwegpfandgebilde können gemischt in einem Sack gesammelt werden.

Was passiert mit Gebinden im Sack, die nicht in der Zählstelle erfasst werden können (falsches Gebilde, zerdrückte Flasche und Ähnliches)?

Für diese Gebilde kann keine Gutschrift erstellt werden. Die Gebilde werden kostenlos entsorgt.

Wie erhalte ich bei abgelaufener Ware mein Pfand zurück?

Grundsätzlich dürfen die Gebilde nur leer im Sack gesammelt und zurückgegeben werden. Durch eine Gewichtskontrolle erkennt der Scanner volle Gebilde. Die Gebilde müssen daher geleert werden. Eine Alternative ist die Vernichtung der Ware und das Erbringen einer Vernichtungsbestätigung an die EWP. Der Pfandbetrag wird dann ersetzt.

Ich bin Getränkeautomatenbetreiber:in, wo geben die Konsument:innen die Flaschen und Dosen zurück?

Am Getränkeautomaten können, wie bisher Flaschen und Dosen verkauft werden. Das Pfand in der Höhe von 25 Cent wird aufgeschlagen. Das entleerte Gebilde ist bei einer der nächsten Rückgabestellen in der Nähe zu retournieren. Die/der Getränkeautomatenbetreiber:in muss entweder am Automaten eine Beschriftung anbringen, die darauf hinweist, wo sich die nächste Rückgabestelle befindet, oder muss eine Ausgleichszahlung an Recycling Pfand Österreich leisten.

Ich bin ein:e Online-Händler:in und habe PET Flaschen und Dosen in meinem Sortiment, muss ich von meinen Kund:innen Gebinde zurücknehmen?

Hier kommt es darauf an, über welchen Weg die Einweggetränkeverpackungen an die Konsument:innen versendet werden:

Wenn der:die Online-Händler:in selber zustellt (mit eigenem Lieferdienst): Hier hat der:die Letztverreiber:in eine Rücknahme und Pfanderstattung bei der Lieferung sicherzustellen. (Die Auszahlung des Pfandbetrages kann hierbei über denselben Weg wie die Verrechnung der Bestellung erfolgen.) Diese Letztverreiber haben nur jene Einweggetränkeverpackungen zurückzunehmen, die auch angeboten werden. (Es kommt nur auf Material und Füllmenge an, nicht auf die Marke. Wenn zB nur 0,5L Pet Flaschen einer bestimmten Marke vertrieben werden, müssen 0,5L Pet-Flaschen aller Marken zurückgenommen werden. Nicht aber 1,5L Pet Flaschen.) Es muss nur jene Anzahl zurückgenommen werden, die Letztverbraucher:innen üblicherweise bestellen.

Wenn die Onlinehändler:innen die Produkte via Post, Paket- oder Frachtverkehrsdienstleister:innen versenden, ist zwar der Pfandbetrag von 25 Cent pro Gebinde einzuheben, jedoch müssen die Getränkeverpackungen nicht zurückgenommen werden. Da die Konsument:innen diese Einweggetränkeverpackungen jedoch bei anderen Rücknahmestellen abgeben müssen und somit ein Zusatzaufwand entsteht, ist von der:dem Onlinehändler:in generell ein Ausgleichsbeitrag an Recycling Pfand Österreich zu bezahlen.



unik GmbH

Lautnergasse 10

2630 Ternitz

Österreich

Telefon: +43 (0) 2630/32970

Telefax: +43 (0) 2630/32 970-790

dein.team@unik.co.at

www.unik.co.at